

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 267.

Mittwoch den 20. November

1861.

3. 430. a (2) Nr. 7570.

Kundmachung.

Es sind für die nächsten drei Jahre 1862 bis inclus. 1864 die beiden Katharina Warrnauß'schen Mädchen-Erziehungsstipendien mit je 63 Gulden öst. W. zu verleihen.

Zum Genuße dieser Stiftung sind Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in Ermangelung solcher stiftungsfähiger Bewerberinnen, andere Bürgerstöchter der Stadt Laibach berufen.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 15. Dezember 1861 bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 6. November 1861.

3. 431. a (2) Nr. 9395.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1862 kommt die vom verstorbenen Kuraten am Tschudenberge Franz Hladnig, laut Testamentes vom 3. April 1804 errichtete Stiftung jährl. 28 fl. 35 kr., deren Genuß für einen Studierenden aus der Hladnig's oder Sever'schen Familie bestimmt ist, zu besetzen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Unter-Idria mit Beziehung von vier Gemeindegliedern zu.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Armutsszeugnisse, so wie mit den Schulzeugnissen von beiden letztverflossenen Semestern und dem Stammbaume oder andern die Verwandtschaft nachweisenden Urkunden belegten Gesuche bis Ende Dezember d. J. im Wege der vorgelegten Schuldirektion anher zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 6. November 1861.

3. 427. a (3) Nr. 17317/756.

Vizitations-Kundmachung,

betreffend die Verpachtung der Einhebung der Linien-Verzehrungssteuer, und der betreffenden Gemeindezuschläge, dann der ärarischen Weg- und städtischen Pflastermuthgebühren in der geschlossenen Stadt Graz, in der Zeit vom 1. Jänner 1862 bis Schluß des Verwaltungs-Jahres 1864. Vizitation bei der Finanz-Bezirks-Direktion zu Graz am 4. Dezember 1861, Ausrufspreis 583.500 fl. öst. W. Siehe Amtsblatt Nr. 263, vom 15. November 1861.

3. 2023. (2) Nr. 2719.

E d i k t

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tüffer wird bekannt gemacht, daß am 18. August 1861 Aloisia Bresch, gewesene Wirthschafterin in Römerbad, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung im allgem. Krankenhause in Graz gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsenklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Josef Gouedizh, k. k. Notar in Tüffer, als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbsenklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen einge-

antwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsenklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Tüffer, als Gericht, am
11. November 1861.

3. 2048. (1) Nr. 4623.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kraschou von Utsch, gegen Matthäus Kraschou von Utsch, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. April 1850, 3. 1399, schuldigen 37 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dominical Grundb. Nr. 251, und des Gutes H. Utsch sub Urb. Nr. 12 und 121 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 515 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Dezember 1861, auf den 25. Jänner und auf den 26. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11.
Oktober 1861.

3. 2046. (1) Nr. 4595.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird in Erinnerung gebracht, daß zur Vornahme des mit Bescheide ddo. 30. Jänner 1860, 3. 2888, einstweilen sistirten dritten exekutiven Feilbietungstermines bezüglich der, dem Exekuten Georg Wodiz von Großobal gehörigen Realität Urb. Nr. 10 ad Grundbuch Herrschaft Waditsch, die neuerliche Tagsatzung auf den 21. Dezember l. J. früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8.
Oktober 1861.

3. 2018. (2) Nr. 5890.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Fink, Dechant von Stein, nom. des Voitska'schen Verlasses und rücksichtlich der Pfarrkirche in Stein, gegen Johann Waiditsch von Untersteinbüchel, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. Oktober 1852, 3. 9732, schuldigen 128 fl. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide ddo. 25. März 1858, 3. 1207, bewilligten und mit dem Bescheide ddo. 12. Juli 1858, 3. 3026, sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Stadtbauamtsamtes Stein, sub Urb. Nr. 120 alt, 116 neu, Ref. Nr. 104 vorkommenden, gerichtlich auf 170 fl. ö. W. bewertheten Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1862, jedesmal früh von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26.
Oktober 1861.

3. 2021. (2) Nr. 5939.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bouf von Stein, gegen Jakob Zwick von Podgier, wegen aus dem Vergleiche ddo. 4. Juli 1850, Nr. 3338, schuldigen 21 fl. 56 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 470 vorkommenden Waldes Rodak, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 85 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Jänner, auf den 18. Februar und auf den 18. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29.
Oktober 1861.

3. 2022. (2) Nr. 6032.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Micha Kuchar und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern mit Bezug auf das dießger. Edikt vom 5. Juli l. J., Nr. 3578, hiemit erinnert:

Es habe Andreas Kallinschek vulgo Jenko von Unterfermig, wider dieselben um die Reassumirung einer Klage vom Bescheide 5. Juli 1861, Nr. 3578, pto. Eßigung des Eigenthums des sub Urb. Nr. 118 ad Pfarrhofgütl Stein vorkommenden Acker mesarica sub praes. 31. Oktober l. J., 3. 6032, hiermit angelocht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhange mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bereits aufgestellten Curator ad actum Herrn Anton Kronabichvogel, k. k. Notar in Stein, angeordnet wurde.

Dessen werden dieselben mit dem weitem Beistehen verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem obgenannten aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1.
Oktober 1861.

3. 1997. (3) Nr. 3436.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matias Obulnar, von Lupinza Haus Nr. 55, gegen Ursula Magdel von Dobrava, nun zu Door, wegen aus dem Vergleiche ddo. 22. August 1859, 3. 2994, schuldigen 32 fl. 7 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Wagensberg sub Urb. Nr. 154 vorkommenden, zu Dobrava befindlichen unbebauten Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 6. Dezember 1861, auf den 8. Jänner und auf den 7. Februar 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2.
September 1861.

3. 1998. (3) Nr. 3752.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 1. August l. J., 3. 2675, hiemit bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Franz Persche die auf den 22. Oktober und 23. November l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzungen der, dem Bernhard Novak von St. Veit gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgütl St. Veit sub Urb. Folio 221 et 222 vorkommenden Realitäten als abgehalten angesehen werden, und es lediglich bei der dritten auf den 23. Dezember l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21.
Oktober 1861.

Z. 2031. (1)

Nr. 15510.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird dem Johann Pogazhar und seinen Rechtsnachfolgern, alle unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Josef Galizh von Zeschentz Haus-Nr. 6, wider sie mit Klage de praes. 6. November 1861, Z. 15510, die Verjähr- und Erloschenklärung der auf der im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 74, Tom. I, Fol. 231 vorkommenden Realität, zu Gunsten des Johann Pogazhar seit 15. Juni 1811 in Folge Heirathsbriefes vom 5. Juni 1811 bestehenden Forderung pr. 300 fl. begehrt, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den 14. Februar l. J. 9 Uhr früh mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls noch zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ad actum verhandelt werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. November 1861.

Z. 2025. (1)

Nr. 14981.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannten wo befindlichen Herrn von Becken, Lukas Supanzbich, Josef und Andreas Savitschek, Dr. Stermölle, Lukas Venarzbich, Josef Venarzbich, Martin, Georg und Agnes Jeschek, sämmtliche unbekannten Aufenthaltes und deren allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Lukas Jeschek von Podgoritz, durch seinen Nachhaber Herrn Dr. Josef Drel, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung nachstehender, für sie auf der dem Kläger gebührender, im Grundbuche St. Peter außer Laibach sub Ref. Nr. 32 vorkommenden Realität bestehenden Sapposten eingebracht, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren mit dem Anhange des §. 29 der a. O. O. auf den 4. Februar l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde, als:

- a) Der seit 29. Februar 1804 laut Schulscheines vom 1. Februar 1804 für Franz Josef Kramar, resp. Herrn v. Becken intabulirten Forderung pr. 205 fl.;
- b) der seit 9. Mai 1808 laut Protokolls vom 14. Jänner 1808 für Lukas Supanzbich intab. Forderung pr. 96 fl. 30 kr.;
- c) der seit 10. Mai 1808 mit Protokoll vom 20. Juli 1808 zu Gunsten des Josef Savitschek intabulirten und mit dem nämlichen Vergleichsprotokolle seit 11. Mai 1827 zu Gunsten des Andreas Savitschek exekutive intabulirten Forderung pr. 216 fl. 48 kr. c. s. c.;
- d) der seit 16. Jänner 1809 mit Verzeichniß vom 16. Jänner 1809 zu Gunsten des Dr. Stermölle intabulirten 28 fl. 21 kr.;
- e) der seit 14. Nr. 1816 mit Vergleich vom 8. Juni 1815 zu Gunsten des Lukas Venarzbich intabulirten 432 fl. c. s. c.;
- f) der seit 5. Juli 1824 mit Vergleich vom 20. Jänner 1824 zu Gunsten des Josef Venarzbich exekutive intabulirten 45 fl. 53 kr.;
- g) der seit 2. Dezember 1829 mit Schulschein vom 6. Mai, recte August 1829 für Martin, Georg und Agnes Jeschek intabulirten 50 fl.;

Da diesem Gerichte der dermalige Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus, zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum bestellt, und werden hievon dieselben mit dem Besatze hiemit in Kenntniß gesetzt, daß sie zur obigen Tagssagung entweder persönlich erscheinen, oder aber dem für sie bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben und sich allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird und sie sich die allfälligen, aus einer Verjährung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. November 1861.

Z. 2026. (1)

Nr. 13671.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 28. August l. J., Z. 11880, wird bekannt gemacht, daß sich Exekutionsführer Herr Dr. Josef Drel und Exekut Johann Tarkovizh von Brundorf, dahin einverstanden haben, daß es leblich bei der in Folge Bescheides vom 28. August l. J., Z. 11880, auf den 2. Dezember l. J. angeordneten 3. Feilbietungstagsagung sein Verbleiben habe.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Oktober 1861.

Z. 2027. (1)

Nr. 14979.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Ursula Zeglar von Laibach, gegen Mathias Zeglar von Unterschischka, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juli 1829 schuldigen Restforderung pr. 35 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb. Nr. 61 vorkommenden, gerichtlich auf 973 fl. 30 kr. bewerteten Realität bewilligt, und zu deren Vornahme die 3. Feilbietungstagsagungen auf den 11. Dezember 1860, auf den 11. Jänner und auf den 10. Februar 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der 3. Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Oktober 1861.

Z. 2028. (1)

Nr. 14583.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Herrn Franz Preschern von Triest, durch Herrn Dr. Kanzbich, gegen Mathias Venzhek von Bresoviz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 18. Oktober 1860, Z. 15283, schuldigen 538 fl. 65 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der magistratischen Rosarjegült sub Ref. Nr. 32 vorkommenden, gerichtlich auf 3160 fl.; der daselbst sub Urb. Nr. 986 vorkommenden, auf 773 fl. 35 kr.; der daselbst sub Urb. Nr. 10081 vorkommenden, auf 1380 fl. bewerteten Realitäten, so wie des auf 3500 fl. bewerteten Moraßackers bewilligt, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsagungen auf den 11. Dezember 1860, den 11. Jänner und den 10. Februar 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die betreffenden Grundbuchsextrakte können täglich hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Oktober 1861.

Z. 2029. (1)

Nr. 15343.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Andreas Selan gegen Johann Marout von Podlipoglav, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Juli 1860, Z. 10034 schuldigen 49 fl. 25 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Auerberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, gerichtlich auf 1180 fl. bewerteten Realität bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsagungen auf den 11. Dezember l. J., den 11. Jänner und den 11. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. November 1861.

Z. 2032. (1)

Nr. 15505.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. Oktober 1861 verstorbenen Valanterie- und Kürbengewerwarenhandlers Herrn Ignaz Urbanzich, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. Dezember d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 6. November 1861.

Z. 2030. (1)

Nr. 15459.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem Anton Korl, Maschist, hiemit erinnert: Es habe Herr J. C. Razbich von Laibach, durch Dr. Uranitsch, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 410 fl. sub praes. 5. November d. J., Z.

15459, hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 14. Februar l. J. 9 Uhr früh mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Rudolph als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. November 1861.

Z. 2033. (1)

Nr. 15704.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 1. September l. J., Z. 12043, bekannt gemacht, daß sich Exekutionsführer Andreas Nechle und der Exekut Josef Perme dahin einverstanden haben, daß nun leblich zu der dritten, auf den 14. Dezember l. J. angeordneten Feilbietungstagsagung geschritten werde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. November 1861.

Z. 2034. (1)

Nr. 2906.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. August 1861 mit Testament verstorbenen Martin Suchadolnig verwitweten Realitätenbesitzer und Bürgermeisters von Franzdorf, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. Dezember 1861 früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. August 1861.

Z. 2039. (1)

Nr. 6447.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 3. Juli 1861, Z. 3800, wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Hrn. Johann Komisch von Feistritz, gegen Johann Proffen von Ruteschau Nr. 24, peto. 552 fl. 36 kr., am 29. November 1861 hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Oktober 1861.

Z. 2040. (1)

Nr. 6490.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 12. August l. J., Z. 4337, bekannt gemacht, daß zu der auf den 6. November d. J. in der Exekutionsache des Hrn. Johann Kalster von Triest, durch den Nachhaber Hrn. Thomas Stregu von Adelsberg, gegen Karl Komisch von Planina, respective dessen Erben, peto. 6300 fl. angeordneten zweiten Tagssagung der gegnerischen Realität sich kein Kaufinsiger gemeldet hat, daher zu der auf den 7. Dezember d. J. angeordneten letzten Realfeilbietung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. November 1861.

Z. 2047. (1)

Nr. 4606.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Aufsuchen des Jakob Kovazbich von Makitna, gegen Andreas Scherjov von Krajnzhe, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 22. März 1861, Z. 1391, schuldigen 105 fl. ö. B. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 208/209 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 709 fl. ö. B., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagungen auf den 24. Dezember 1861, auf den 21. Jänner und auf den 25. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Oktober 1861.